www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht
(Nr. 085/2006)

70-jähriger klagt erfolgreich gegen Zwangsruhestand

Das Arbeitsgericht (ArbG) Paderborn entschied:

Während Politiker noch um die Rente mit 67 streiten, hat ein bereits 70 Jahre alter Autoverkäufer seine unbefristete Weiterbeschäftigung gerichtlich "durchgeboxt".

Der 70-Jährige Arbeitnehmer hatte vor elf Jahren den Arbeitgeber gewechselt. Auch als das Rentenalter erreicht war, sollte er bleiben. Dann aber kam aus der Zentrale des Autoherstellers die Aufforderung, das Verkaufsteam zu verjüngen. Sein Arbeitgeber wollte ihn in den Ruhestand entlassen, aber der 70-Jährige weigerte sich. Daraufhin erhielt er die betriebsbedingte Kündigung.

Wegen des hohen Lebensalters des Mannes und seiner Betriebszugehörigkeit von elf Jahren bewertete das Gericht die Kündigung als unwirksam.
Im Arbeitsrecht gibt es keine generelle Vorschrift für das Ausscheiden der Beschäftigten mit 65 Jahren. Das Gericht bewertete daher allein die Kriterien Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, etwaige Unterhaltsverpflichtungen und gegebenenfalls Schwerbehinderung.

Urteil des ArbG Paderborn vom 23.03.2006
Aktenzeichen: 3 CA 1947/05

Veröffentlicht: dpa vom 24.03.2006
27.03.2006